Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 53 (1980)

Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aufgrund der Bodenfunde in die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden können. Nach und nach brachten sie einen grossen Teil des Zugerlandes in ihren Besitz. Ihr meist auf Rodungsgebiet liegendes Eigengut erweiterten sie durch die Übernahme kyburgisch-habsburgischer und sonstiger Lehen. Ausser ihrer Stammburg, nach der sie den Namen führten, gehörten ihnen wenigstens zeitweise die Burgen oder Burgtürme zu Baar, St. Andreas und Zug. Vor allem aber stiessen die Hünenberger um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die Waldzone gegen Aegeri vor, wo sie die Feste Wildenburg errichteten. Eine Urkunde von 1309, in der die Familiengüter anlässlich einer Erbteilung aufgezählt werden, gibt Aufschluss über die Macht und den Reichtum des Geschlechtes. Hinter den Hünenbergern standen andere Adelsfamilien, die im Zugerland fassbar sind, wie die Herren von Cham oder die Ritter von Buonas, an Besitz und Ansehen deutlich zurück.

Von Anstrengungen des Grafenhauses Lenzburg, das Zugerland territorialherrschaftlich stärker zu durchdringen, ist nichts bekannt, es sei denn, man wolle die um 1150 erfolgte Errichtung einer schwachen steinernen Ringmauer in der Burganlage von Zug als Hinweis auf verstärkte landesherrliche Ambitionen der Lenzburger deuten. Zweifellos haben sich aber die Rechtsnachfolger des Hauses Lenzburg, die Grafen von Kyburg-Dillingen, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert um eine Stärkung ihrer Herrschaft bemüht. Wichtigstes Mittel der Grafen von Kyburg beim Ausbau ihrer Territorialherrschaft war die Gründung von Städten, und die Stadt Zug, angelegt kurz nach 1200, verdankt ihre Entstehung zweifellos diesen Bemühungen der Kyburger. Zusammen mit der Gründung des anfänglich gewiss noch kleinen Städtchens Zug ist auch die zunächst ausserhalb des Stadtberings landeinwärts gelegene Burg Zug zu einer wehrhaften Feste mit massivem Turm, halbrunder Schildmauer und starkem Bering ausgebaut worden. Als die Grafen von Kyburg 1264 vor der Erreichung ihrer politischen Ziele ausstarben, fiel Zug mit dem ganzen Erbe an das Haus Habsburg. Damit wurde die Burg Zug mit dem Städtchen zu einem bedeutenden habsburgischen Herrschafts- und Verwaltungszentrum. Anstelle eines kyburgischen Ammanns (erwähnt seit 1240) sass nun ein habsburgisch-österreichischer Vogt auf der Burg.

Wohl noch im 13. Jahrhundert ist auch der Herrenhof St. Andreas bei Cham zur Burg umgestaltet worden, und zwar durch die Errichtung einer starken Ringmauer, an die sich inwendig steinerne Gebäude, aber offenbar ohne Turm, anlehnten. Ausbauten erfuhren im 13. Jahrhundert auch die Burgen von Buonas und Hünenberg. Die mächtigen Vierecktürme dieser beiden Festen dürften in jener Zeit entstanden sein. Die burgenkundlich interessanteste Anlage des Zugerlandes stellt aber die um 1250 errichtete Feste Wildenburg mit ihrem unter französisch-savoyischen Einfluss erbauten Rundturm dar.

Das 14. Jahrhundert brachte der Stadt Zug unter österreichischer Herrschaft zunächst einen wirtschaftlichen Aufschwung, dann aber geriet die ganze Gegend durch die aggressive Politik der jungen Eidgenossenschaft in Unruhe und Wirrnis. Im Verlaufe des Sempacher Krieges (um 1386) wurde die Landschaft von den Eidgenossen, auf deren Seite die Stadt Zug mittlerweile definitiv getreten war, verwüstet, was verschiedenen Burgen den Untergang brachte (z. B. Hünenberg). Andere Anlagen sind nach dem Übergang der Herrschaftsrechte an die Stadt Zug zu privaten Herrensitzen geworden (Buonas, St. Andreas). Die bei St. Andreas versuchte Stadtgründung hatte offenbar keinen Erfolg.

Im Zugerland fand die mittelalterliche Festungsbaukunst ihren grossartigen Abschluss im Bau der neuen Ringmauer von Zug, die um 1520 erfolgte. Damals hatte die Stadt den engen Bereich ihrer Gründungsfläche längst gesprengt, und mit dem Bau der neuen Stadtmauer erfüllte die Stadt nicht nur ihre fortifikatorischen Bedürfnisse, sondern auch ihr berechtigtes Streben nach monumentaler Repräsentation.

Bitte beachten:

Rückzahlungen bei grösseren Reisen

Im Falle eines Rücktrittes von einer mehrtägigen Reise gelten gemäss Vorstandsbeschluss folgende Bedingungen:

In jedem Fall Fr. 30.- Bearbeitungsgebühr Bei kurzfristiger Abmeldung:

25-21 Tage vor Reisebeginn 10%

20-15 Tage vor Reisebeginn 15%

14- 8 Tage vor Reisebeginn 25%

7- 3 Tage vor Reisebeginn 50%

2- 0 Tage vor Reisebeginn 75% der Reisekosten.

Wir empfehlen *dringend* den Abschluss einer Rücktrittsversicherung.

Die Geschäftsstelle